

V o r l a g e Nr. L 51/19

für die Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung am **31.08.2016**

Fortführung des Weiterbildungsstudienganges „Inklusive Pädagogik“ an der Universität Bremen, Akademie für Weiterbildung

A. Problem

Die Umsetzung des schulgesetzlichen Entwicklungsauftrags der Inklusion erfordert qualitativ gut ausgebildete sonderpädagogische Lehrkräfte. Im Land Bremen konnte in den vergangenen Jahren der Bedarf an sonderpädagogischen Lehrkräften durch die Maßnahmen Seiteneinstieg A (Ausbildung im Vorbereitungsdienst) und Seiteneinstieg B (Berufsbegleitende Ausbildung) sowie durch die gezielt entwickelte Weiterbildungsmaßnahme für ausgebildete Lehrkräfte zum Erwerb einer zusätzlichen sonderpädagogischen Lehramtsqualifikation weitestgehend gedeckt werden.

Für den Bereich der Grundschulen werden seit 2011 an der Universität Bremen Lehrkräfte im „Lehramt für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik“ in Anbindung an die Fächer des „Lehramtes an Grundschulen“ ausgebildet. Damit ist eine höhere Absolvent*innenanzahl für den Primarbereich gesichert. Im Sekundarbereich I kann hingegen perspektivisch der landesseitige Bedarf noch nicht hinreichend aus Absolvent*innen der eigenen Ausbildung abgedeckt werden.

Zwar hat die Universität Bremen ohne Unterbrechung Studierende im sonderpädagogischen Lehramt ausgebildet, so dass kontinuierlich Absolvent*innen in diesem Bereich zu erwarten sind, aber die Fokussierung auf die Oberschulen bzw. Gymnasien fehlt. Dies liegt u.a. daran, dass die Universität Bremen gegenwärtig noch kein Studienangebot für ein sonderpädagogisches Lehramt mit einem vertieft ausgebildetem Fach für den Einsatz an Oberschulen und Gymnasien anbietet (analog zum Modell für den Primarbereich). Die Planung neuer Studiengänge und Studienangebote fällt allein in die Zuständigkeit der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz, die bereits im Wissenschaftsplan 2020 angekündigt hat,

dass im Rahmen des bestehenden Studiengangs für das Lehramt für Inklusive Pädagogik / Sonderpädagogik eine neue Studiengangsvariante mit der Kombination des Studienfachs Inklusive Pädagogik mit einem Unterrichtsfach auf gymnasialem Niveau (bis zum Abitur) eingeführt werden soll. Gegenwärtig befinden sich die Ressourcenplanung und die Entwicklung des Curriculums in der Abstimmung der universitären Gremien. Nach Auskunft der Universität Bremen ist der frühestmögliche Beginn das Wintersemester 2018/19, so dass die ersten Absolventinnen und Absolventen ihren Masterabschluss 2023 erwerben und in das Referendariat übergehen können. Der Bedarf muss deshalb auf anderem Wege gedeckt werden.

B. Lösung

Der Weiterbildungsstudiengang an der Universität Bremen für bremische Lehrkräfte zum Erwerb der zusätzlichen Lehramtsqualifikation für das Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik wurde mit enormem Erfolg akkreditiert und befindet sich derzeit in seinem dritten und – nach den gegenwärtigen Planungen – letzten Durchgang. Insgesamt werden 2017 auf diese Weise 79 Lehrkräfte die zusätzliche sonderpädagogische Qualifikation erlangt haben.

Aufgrund des auch weiterhin bestehenden Bedarfs an professionell ausgebildeten sonderpädagogischen Lehrkräften gerade im Sek I-Bereich soll der Weiterbildungsstudiengang „Inklusive Pädagogik“ für zunächst einen weiteren Durchgang (Beginn Wintersemester 2017/18, Dauer: 4 Semester) fortgesetzt werden; er soll für die Qualifizierung von Lehrkräften genutzt werden, die zwar über eine Lehramtsqualifikation, jedoch nicht über eine sonderpädagogische Lehramtsqualifikation verfügen, um sie künftig als Sonderpädagog*innen in Oberschulen und Gymnasien einzusetzen.

C. Finanzielle / Personelle Auswirkungen / Gender-Prüfung

Pro Teilnehmerin und Teilnehmer wird eine Entlastung der Unterrichtsverpflichtung in Höhe von 10 Lehrerwochenstunden (LWS) pro Vollzeitkraft (wie bisher hälftig aus dem Stundendeputat der jeweiligen Schule) für die gesamte Dauer des Weiterbildungsstudiengangs gewährt. Zusätzlich wird pro Kohorte eine Lehrkraft mit 0,5 LWS an die Universität Bremen für die Übernahme von Lehre im Studium, für die Kommunikation sowie für die Koordination des berufsbegleitenden Studienangebots abgeordnet. Bei voller Ausschöpfung der 30 Studienplätze pro Kohorte ist hierfür ein Stellenbedarf von insgesamt 11,6 VZE vorzuhalten. Der Gesetzgeber hat im Rahmen der Beschlüsse über den Haushalt 2017 zu diesem Zweck Haushaltsmittel im Umfang von 200.000,- € bereitgestellt. Die Maßnahme wird in Kooperation mit der Universität Bremen durchgeführt.

Die Fortführung des Weiterbildungsstudienganges „Inklusive Pädagogik“ eröffnet Lehrerinnen und Lehrern gleichermaßen die Möglichkeit, sich als Sonderpädagoge / Sonderpädagogin zu qualifizieren.

D. Beschlussvorschlag

Die Deputation stimmt der Weiterführung des berufsbegleitenden Studienganges „Inklusive Pädagogik“ in einem 4. Durchgang zum Wintersemester 2017/2018 zu.

In Vertretung

gez.

Frank Pietzok

(Staatsrat)